

# Redaktionsstatut von h1 – Fernsehen aus Hannover

Stand: 23.03.2016

## 1. Präambel

1. Der gemeinnützige Verein „h1 – Fernsehen aus Hannover e.V.“ betreibt den Fernsehsender h1 – Fernsehen aus Hannover. Die Ziele des Vereins sind in der Satzung und im Leitbild verankert. Der Sender verpflichtet sich laut des niedersächsischen Mediengesetzes dazu:
  - a. die lokale und regionale Berichterstattung sowie das kulturelle Angebot im Verbreitungsgebiet des Programms publizistisch zu ergänzen,
  - b. den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Rundfunk zu gewähren und
  - c. Medienkompetenz zu vermitteln.
2. Das vorliegende Redaktionsstatut gilt für alle Mitarbeitende, die in dem selbstverantworteten Programm des Senders gestalterisch tätig sind.
3. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich (gemäß Zielsetzung und Leitbild des Senders) zu einer demokratischen Medienentwicklung beizutragen und den anerkannten journalistischen Grundsätzen zu folgen.
4. Das Redaktionsstatut ist Bestandteil der Anstellungsverträge der hauptamtlichen Redakteure.

## 2. Zweck

1. Das Redaktionsstatut dient dem Zweck, die journalistische Freiheit und Unabhängigkeit der Mitarbeitenden zu gewährleisten, insbesondere dürfen keine Mitarbeitenden dazu gezwungen werden, einen Meinungsbeitrag gegen ihre Überzeugung zu verfassen.
2. Es sollen Instrumente und Verfahrensweisen geschaffen werden, mit denen Konflikte, die sich aus der journalistischen Arbeit ergeben, gelöst werden.

## 3. Gremien

### A. Redaktionsausschuss

1. Die Interessen der Redaktionen bei h1 – Fernsehen aus Hannover, die gemeinsam das selbstverantwortete Programm des Senders produzieren, werden durch einen Redaktionsausschuss vertreten. Der Redaktionsausschuss besteht aus maximal drei hauptamtlich redaktionell tätigen Angestellten des Senders, einem Vertreter oder einer Vertreterin des Vereinsvorstands und bei Bedarf einem oder einer von der Redaktionskonferenz gewählten Beisitzer oder Beisitzerin. Der Vereinsvorstand kann bei Bedarf eine ehrenamtlich tätige Person seines Vertrauens an seiner Statt zu der Teilnahme beauftragen. Die Sitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber alle sechs Monate statt.
2. Als Beisitzerin oder Beisitzer wählbar ist jede Person, die seit mehr als drei Monaten einer der o.g. Redaktionen aktiv angehört.
3. Die Redaktionskonferenz kann dem Beisitzer oder der Beisitzerin mit einer Mehrheit von zwei Dritteln das Vertrauen entziehen. Eine Neuwahl wird unverzüglich vorgenommen.
4. Der Redaktionsausschuss bemüht sich, Entscheidungen im Konsens zu finden. Im Zweifel sind die Redaktionskonferenz und der Vereinsvorstand zu hören.

## Die Redaktionskonferenz

1. Alle hauptamtlich redaktionell tätigen Angestellten des Senders und jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Redaktionen, die gemeinsam das selbstverantwortete Programm des Senders beauftragt verantworten, bilden gemeinsam die Redaktionskonferenz.
2. Die Redaktionskonferenz findet nach Bedarf statt.
3. Entscheidungen der Redaktionskonferenz sind für den Redaktionsausschuss bindend, insoweit sie nicht den Zielsetzungen und dem Leitbild von h1 – Fernsehen aus Hannover zuwiderlaufen. Bei Abstimmungen über Beschlüsse hat jede Redaktion zwei Stimmen, insofern sie durch anwesende Vertreterinnen oder Vertreter tatsächlich persönlich abgegeben werden. Hauptamtlich redaktionell tätige Angestellte des Senders können ihre jeweilige Redaktionen vertreten, haben aber qua Amt kein zusätzliches Stimmrecht.
4. Über die Einberufung der Redaktionskonferenz wird i.d.R. per Email durch eine vom Redaktionsausschuss beauftragte Person informiert. Die Redaktionen haben sich gemäß der Kooperationsverträge mit h1 – Fernsehen aus Hannover zu einer regelmäßigen Teilnahme verpflichtet. Wiederholte Nichtteilnahme kann nach einer Verwarnung zum Ausschluss aus der Redaktionskonferenz und Aufkündigung des Kooperationsvertrags führen.

## **4. Aufgaben und Rechte des Redaktionsausschusses**

1. Der Redaktionsausschuss legt Konzeptionen vor bezüglich: Sondersendungen, neuer Formate des Senders, Organisation der Produktionsschritte und Zugang zu den Produktionsressourcen, Öffentlichkeitskampagnen zur Werbung für das selbstverantwortete Programm des Senders, strategische Positionierung in der publizistischen Landschaft, Schulungen der Redaktionsmitarbeitenden und anderer Bereiche, die im wesentlichen redaktionelle und produktionsorientierte Prozesse betreffen.
2. Der Redaktionsausschuss stimmt sich in seiner Arbeit eng ab mit dem Vorstand des Vereins „h1 – Fernsehen aus Hannover“ und dem Team der bei h1 – Fernsehen aus Hannover in verantwortlicher Position angestellten Mitarbeitenden (i.d.R. Geschäftsführer, Leitung der Verwaltung, Technischer Leiter, Medienassistent, Leitender Redakteur).
3. Der Redaktionsausschuss soll zu allen Fragen, die direkt die redaktionelle Arbeit des Senders betreffen, gehört werden.

## **5. Transparenz**

1. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit, der internen Abstimmung und zur Festlegung der zu behandelnden Themenbereiche finden in den jeweiligen Fachredaktionen, die der Redaktionskonferenz angeschlossen sind, in der Regel mindestens zweiwöchentlich Redaktionssitzungen statt.
2. Der Austausch über zu behandelnde Themen findet mindestens monatlich per eMail statt. Abstimmung hat insbesondere dort zu erfolgen, wo sich von einzelnen Fachredaktionen bearbeitete Themen mit den Themenschwerpunkten anderer Fachredaktionen überschneiden. Gemäß Leitbild von h1 ist bei der redaktionellen Arbeit besonders auf ein koordiniertes, professionelles und journalistisch einwandfreies Auftreten des Senders nach außen zu achten.

## **6. Redaktionelle Konflikte**

1. Falls innerhalb von einzelnen Redaktionen oder zwischen den in der Redaktionskonferenz organisierten Redaktionen Konflikte auftreten, kann der Redaktionsausschuss zu der betreffenden Frage gehört werden. Ist der Konflikt dadurch nicht einmütig zu regeln oder die Frage durch Verweis auf Vereinssatzung und Leitbild von h1 – Fernsehen aus Hannover e.V. nicht eindeutig zu klären, kann ein Beschluss der Redaktionskonferenz herbeigeführt werden.

## **7. Änderungen des Statuts**

Änderungen dieses Redaktionsstatuts bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Redaktionskonferenz.

Hannover, den  
Die Redaktionskonferenz